



Sitzungsvorlage 150/053/2022

Amt/Abteilung: Brand- und Katastrophenschutz Datum: 11.11.2022	Aktenzeichen: 150/053/2022		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.11.2022	Entscheidung N	
Stadtrat	22.11.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2023 für den Brand- und Katastrophenschutz, Schutzkleidung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Vorgriff auf die im Haushalt 2023 geplanten Haushaltsmittel zur Beschaffung von Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Landau in Höhe von 41.000 Euro zu.

Begründung:

Aufgrund fehlender Rohstoffe / unterbrochener Lieferketten zu den Herstellern von Schutzkleidung gibt es derzeit einen Mangel an entsprechender Schutzkleidung auf dem Markt.

Im Jahr 2021 konnten wir mit unserem Lieferanten einen Preis bis zum 31.12.2022 fixieren (maßgeblich für die Preisbindung ist das Datum der Auftragserteilung). Seitens der Händler können derzeit keine Preise für 2023 genannt werden, eine Preissteigerung im Bereich um die 30% erscheint für die Händler jedoch als realistisch.

Vom Hersteller haben wir die Rückmeldung erhalten, dass es für 2023 keine Preisbindung geben wird. Der Hersteller wird seinen Händlern projektbezogene Preise mit einer maximalen Gültigkeit von 8 Wochen nennen.

Neben der preislichen Veränderung hat sich auch eine erhebliche Verlängerung der Lieferfristen eingestellt. Inzwischen müssen ab einer Bestellung Lieferfristen von 50 Wochen eingerechnet werden. Bei aktueller Bestellung wäre daher mit einer Lieferung im Monat November 2023 zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund und damit die aktuellen Preise auch für das Jahr 2023 noch gesichert werden können, wurde in Absprache mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr der voraussichtliche Jahresbedarf für das Jahr 2023 ermittelt.

Die Abteilung Brand- und Katastrophenschutz beabsichtigt nun, im Dezember die Jahresbestellung an Schutzkleidung für das Jahr 2023 zu tätigen, um sich die verhältnismäßig günstigen Konditionen aus 2021 zu sichern.

Bei einer Beauftragung nach offizieller Haushaltsfreigabe durch die ADD wäre zudem mit einer Lieferung in 2023 nicht mehr zu rechnen.

Das Verfahren entspricht damit einer wirtschaftlichen und vorausschauenden Planung, so dass um Zustimmung zum Vorgriff auf den Haushalt 2023 gebeten wird.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 12601.5615

Haushaltsjahr: 2023

Betrag: 41.000

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Kein Tatbestand für eine Nachhaltigkeitseinschätzung.

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt

Schlusszeichnung:

